

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

7. Dezember 2015

Nr. 2015-762 R-400-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Sanierung des alten Sustenwegs in der Gemeinde Wassen

1. Ausgangslage

Der alte Sustenweg von Wassen bis zur Passhöhe zählt zu den historischen Verkehrswegen von nationaler Bedeutung. Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist er als Objekt mit "historischem Verlauf und viel Substanz" umschrieben. Gemäss Artikel 6 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) sollen derartige Objekte mit ihrer ganzen Substanz ungeschmälert erhalten werden.

Im kantonalen Wanderwegplan vom 15. Dezember 2009 ist der alte Sustenweg als Hauptwanderweg klassiert. Mit der Swiss Alpine Bike Nr. 1 verläuft eine nationale Mountainbikeroute über den Sustenpass. Der alte Sustenweg dient im weiteren als Erschliessung der Weiler Husen, Meien, Füllau, Färnigen sowie der Alpen Hinterfeld und Chalchtal.

Aufgrund des Landratsbeschlusses vom 24. September 2007 über die Klasseneinteilung der Strassen (RB 50.1151) hat der Kanton Uri mit Vereinbarung vom 26. Juli 2015 die Parzellen des alten Sustenwegs vom Färnigertor bis Wassen an die Einwohnergemeinde Wassen abgetreten. Die Parzellen auf dem Streckenabschnitt Färnigertor bis Sustenpass verbleiben hingegen im Kantonsseigentum.

2. Projektbeschreibung

Die Wegoberfläche des alten Sustenwegs ist durchwegs in einem guten Zustand. Es müssen jedoch einzelne wenige Entwässerungsrinnen neu verlegt oder ersetzt werden.

Die wegbegleitenden Strukturen bestehen vorwiegend aus Trockenmauern und Lesesteinhaufen. In steileren Abschnitten sind die Mauern meist einhäufig, in den flachen Abschnitten kommen auch zweihäufige Mauern oder Lesesteinhaufen vor. Die Länge der wegbegleitenden Mauern beträgt insgesamt zirka 12'300 Laufmeter. Rund 12 Prozent sind sanierungsbedürftig. Zahlreiche dieser Mauern drohen zu zerfallen, womit für Teilabschnitte des Sustenwegs eine Einsturzgefahr droht. Gemäss dem Vorprojekt (Stand November 2015) beinhalten die vorgesehenen Sanierungsarbeiten folgende Massnahmen:

- Ersatz von Teilstücken oder von ganzen Mauerabschnitten.
- Wiederaufbau von Lesesteinhaufen.
- Erstellen von örtlichen Mauerwerkreparaturen.
- Sanierung, Neuanlage oder Ersatz von Entwässerungsrinnen.
- Sanierung von bestehenden Brücken.
- Ausserordentliche Unterhaltsarbeiten.
- Aufwertung von wegbegleitenden Elementen wie Holzzäune.

3. Kostenfolge

Gemäss dem Vorprojekt (Stand November 2015) fallen für die Sanierung des alten Sustenwegs voraussichtlich folgende Kosten an:

Leistung	Kosten (Fr.)
Sanierung der Trockenmauern und Stützbauwerke 1. Priorität	163'000
Sanierung der Trockenmauern und Stützbauwerke 2. Priorität	145'000
Verschlechterung des Zustands seit den Feldaufnahmen 2010	15'000
Bereits ausgeführte Massnahmen Mätteli, Husen (2010 bis 2014)	-74'000
Sanierung Brücken	55'200
Ausserordentliche Unterhaltsmassnahmen	60'000
Diverse Aufwertungsmassnahmen	91'000
Honorare Ausführungsprojekt, Bauleitung, Baubegleitung IVS	82'000
Mehrwertsteuer 8 Prozent	zirka <u>42'976</u>
Gesamtkosten	580'176

Gestützt auf Artikel 13 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) beteiligt sich der Bund bei Sanierungsarbeiten an IVS-Objekten von nationaler Bedeutung mit einem Beitrag von maximal 45 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten. Weiter werden die Gemeinde Wassen, die Korporation Uri

sowie diverse Stiftungen um eine Kostenbeteiligung angefragt. Die Antworten der Beitragsgesuche sind noch ausstehend. Die Projektfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Trägerschaft	Kosten (Fr.)
Beitrag nach NHG, IVS-Fachstelle des Bunds maximal 45 Prozent	261'080
Beitrag Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zirka 20 Prozent	116'035
Beitrag Gemeinde Wassen zirka 5 Prozent	29'010
Beitrag Korporation Uri zirka 5 Prozent	29'010
Beitrag Dritte zirka 5 Prozent	29'010
Kanton Uri, Restkostenfinanzierung zirka 20 Prozent	<u>116'031</u>
Gesamtkosten	580'176

Im Budget 2016 ist für die Umsetzung des Sanierungsprojekts alter Sustenweg in Wassen unter dem Konto 5530.5010.00 (Bau Hauptwanderwege) ein Betrag von 150'000 Franken enthalten.

Die Auszahlung des Kantonsbeitrags steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung des Projekts.

4. Separate Kreditvorlage

Gemäss Artikel 8 des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (KFWG; RB 50.1161) sind die Hauptwanderwege durch den Kanton anzulegen, zu unterhalten und zu kennzeichnen, soweit diese Aufgaben nicht durch besondere Rechtsvorschriften oder Rechtsverhältnisse einem anderen Gemeinwesen oder einer bestimmten Person zugewiesen sind.

Finanzrechtlich gelten die Aufwendungen für den Unterhalt des Wanderwegnetzes und dessen Anpassungen an die technischen Erfordernisse als mittelbar gebundene Ausgaben, über die der Landrat zu entscheiden hat (Art. 54 Abs. 1 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri [FHV]; RB 3.2111).

5. Antrag

Auf Grund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des alten Sustenwegs in der Gemeinde Wassen wird ein Nettoverpflichtungskredit von 120'000 Franken bewilligt. Der Kredit wird dem Konto

5530.5010.00 (Bau Hauptwanderwege) belastet.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung des Projekts.
3. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.